



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Albert Duin, Sebastian Körber, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Mobilfunkbetreiber in die Pflicht nehmen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung zu berichten, wie es um den lückenlosen Ausbau der Mobilfunkversorgung in Bayern entlang der Autobahnen und ICE-Strecken gemäß den Versorgungsverpflichtungen der Netzbetreiber steht.

Dabei ist insbesondere auf die Möglichkeit von Vertragsstrafen gegen Netzbetreiber einzugehen, die den Versorgungsverpflichtungen nicht nachkommen.

Begründung:

Die Netzbetreiber haben sich mit dem Erwerb der Mobilfunkfrequenzen für LTE/4G verpflichtet, bis Ende 2019 eine lückenlose Versorgung der Autobahnen und ICE-Strecken in Bayern sicherzustellen.

Laut Pressemeldung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) (<https://www.stmwi.bayern.de/presse/pressemeldungen/pressemeldung/pm/42849/>) lag die Netzabdeckung Ende 2019 entlang der ICE-Strecken je nach Netzbetreiber nur zwischen 74 und 90 Prozent. Ähnliches gilt für die Versorgung entlang der Autobahnen. Hier schwankt die Netzabdeckung zwischen 71 und 98 Prozent. Diese Werte verschlechtern sich jedoch in beiden Fällen noch einmal dramatisch, wenn die Messung im Verkehrsmittel und nicht außerhalb erfolgt. Die Karosserie hat eine stark dämpfende Wirkung.

Es reicht nicht mehr, mit guten Worten auf die Netzbetreiber einzuwirken. Die Versäumnisse im Netzausbau sind so dramatisch, dass nach Stand der letzten Erhebung kein Netzbetreiber seine Versorgungsverpflichtungen erfüllt. Das StMWi muss dringend die Möglichkeit von Vertragsstrafen prüfen, um hier endlich Verbesserungen zu erzielen.